ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter

betreffend Sanierung haustechnischer Anlagen und Senkung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden bei gleichzeitiger Unterstützung heimischer KMUs

Im Zuge der derzeitigen Wirtschaftskrise werden und wurden viele Maßnahmen getroffen, die positiv zu beurteilen sind, aber aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit kurzfristig noch keine positiven Effekte auf die heimische Wirtschaft haben können. Bei vielen der beschlossenen Maßnahmen dauert es aufgrund von aufwändigen Planungsmaßnahmen viele Monate bis zu deren Umsetzung und bis zu einer direkten Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und den heimischen Arbeitsmarkt.

Zur raschen Ankurbelung der Wirtschaft und zur Sicherung von heimischen Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger positiver Auswirkung auf die Umwelt durch eine damit verbundene Senkung des Energiebedarfes ist die Sanierung der großteils veralteten haustechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden, v.a. in den Amtsgebäuden und Universitäten, umgehend in Angriff zu nehmen.

In allen öffentlichen Gebäuden, die in unmittelbarer Zukunft keiner Generalsanierung unterzogen werden sollen, müssen daher die vorhandenen haustechnischen Anlagen überprüft und bei Bedarf saniert werden. Schlussendlich ist es vonnöten, Fenster dieser Gebäude auf Dichtheit und Funktionalität zu prüfen und bei Bedarf eine Erneuerung der Dichtungen und die korrekte Einstellung der Zuhalteeinrichtungen vorzunehmen.

Diese Maßnahmen sind rasch umsetzbar und würden aufgrund der in der Regel geringeren Auftragssumme vor allem lokalen KMUs zugute kommen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen würden einerseits heimische Wirtschaftsbetriebe samt der damit verbundenen Arbeitsplätze gesichert, andererseits führen solche Aktivitäten zu einer deutlichen Senkung des Energieverbrauchs und damit zu einem wertvollen Beitrag im Sinne unserer Umwelt.

2 von 2

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür zu sorgen, dass in älteren öffentlichen Gebäuden, die in unmittelbarer Zukunft nicht einer Generalsanierung bzw. einer umfassenden thermischen Sanierung unterzogen werden sollen, die haustechnischen Anlagen inklusive der Isolierung von Warmwasser- und Heizungsleitungen überprüft und bei Bedarf saniert werden sowie die Dichtungen und die Einstellung der jeweiligen Zuhaltevorrichtungen bei Fenstern überprüft und gegebenenfalls erneuert bzw. adjustiert werden.

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Umweltausschuss ersucht.

28 / Teb 200